



Sekretariat: Arbeitsmedizinischer Dienst Linz
Kaplanhofstraße 1
A - 4020 Linz

Tel.: +43 - (0)732 - 78 15 60-0
Fax: +43 - (0)732 - 78 45 94
E-mail: moser@amd.at

An

Bundesminister Rudolf Anschober
Sektionchefin Mag^a. Annemarie Masilko
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 Wien

post@sozialministerium.at

Betr.: Berufskrankheitenliste, Forderung zur Aktualisierung und Anpassung
Schreiben vom 4. Juli 2019, Geschäftszahl: BMASGK 21112/0003 II/A/9/2019

Sehr geehrte Herr Bundesminister!
Sehr geehrte Frau Sektionschefin!

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin bedankt sich für die durchaus positive Beantwortung unseres Anliegens. Mittlerweile ist auch seitens der AUVA eine ausführliche Stellungnahme zur Aufnahme neuer Berufskrankheiten im Rahmen § 177 ASVG Anlage 1 erstellt worden, die auch unsere Forderung unterstützt. Anzumerken ist, dass der quantitative Bezug zur Generalklausel bei der Bewertung des Vorkommens von nicht gelisteten Berufskrankheiten stark durch das Meldeverhalten einerseits und im Begutachtungsverfahren andererseits beeinflusst wird.

Durch die taxative Aufzählung der Berufskrankheiten in der Liste Anhang 1 ASVG besteht eine stark normative Vorgabe bei der Wahrnehmung der Meldung von Berufskrankheiten bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, weiters bestehen eine starke Einschränkung auf ionisierende Strahlen und chemisch-toxische Ursachen. Eine etwaige Anerkennung wird dabei erst nach 50% der Minderung der Erwerbstätigkeit (MDE) erfolgen. Damit erklärt sich auch die oft zitierte Unterrepräsentanz verschiedener bereits in Deutschland anerkannten Berufskrankheiten in Österreich. Nicht inkludiert sind in der Generalklausel aber die häufig vorkommenden arbeitsbedingten Krankheiten im Bereich der Muskel- und Skeletterkrankungen.

Präsident: Dr. Erich Pospischi

1. Vizepräsident: DDr. Karl Hochgatterer

2. Vizepräsident: Dr. Reinhard Jäger

Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates: Drⁱⁿ. Roswitha Hosemann

Auf Basis dieser Stellungnahme möchten wir unser Anliegen und die Forderung in Erinnerung rufen, damit ehebaldig Maßnahmen zu einer Umsetzung der Erweiterung der Berufskrankheitenliste eingeleitet werden und ein Prozess zur regelmäßigen Aktualisierung bestehender und Aufnahme neuer Berufskrankheiten in die Liste etabliert wird:

Wie auch die AUVA fordert, ist die Einrichtung eines regelmäßig tagenden weisungsunabhängigen Gremiums von Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Arbeitsmedizin, der Arbeitsinspektion und der gesetzlichen Unfallversicherung erforderlich.

Wir hoffen auf ihre Unterstützung und sind gerne bereit das Vorhaben mit allen unseren Möglichkeiten mitzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Pospischil
Präsident der ÖGAM